

Covid 19 Epidemie

Positionierung Pro SW Aktiver und ihrer Verbände

(1)



Niedersachendamm 9
28277 Bremen

Stellungnahme

Lara Freudmann
Klaus Fricke
Karystos - 29.03.20
<https://haus9bremen.blog/>

1. Erforderlichkeit

Die COVID 19 Epidemie führt zu lebensbedrohlichen Erkrankungen und zu Todesfällen. Die aktuelle Infektionsentwicklung in Deutschland bedroht die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems. Nahezu alle Schwereerkrankten ohne intensivmedizinische Behandlung werden dann versterben. Um das zu verhindern sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Eindämmung des Infektionsgeschehens bei gleichzeitiger Erweiterung der Versorgungskapazitäten, führen.

2. Recht- und Verhältnismäßigkeit

Als Rechtsgrundlage für die bislang angeordneten Maßnahmen werden von den zuständigen Behörden die §§ 28 und 32 Infektionsschutzgesetz genannt. Ob a) die Bestimmungen der §§ 28 und 32 eine rechtmäßige Begründung der ergriffenen Maßnahmen liefern und ob b) die ergriffenen Maßnahmen dem Verhältnismäßigkeitsgebot entsprechen, bleibt zu prüfen. Dies sollte in der derzeitigen Situation insbesondere von Pro-SW Organisationen nachdrücklich gefordert werden. Ein nicht spezifisch begründbares Verbot für Sexarbeitende, Betreibende von Sexarbeitsgewerben und Kundschaft, erst recht ein zeitlich unbefristetes Verbot, wird weder recht- noch verhältnismäßig sein. **Widersprüche** (Rechtsbehelfe) (2) gegen die angeordneten Maßnahmen, insbesondere gegen Anordnungen, die nur das Feld der SW treffen und die zudem zeitlich unbegrenzt sind, **sind aus diesen Gründen einzulegen.**

Darüber sollten Pro-SW-Aktive sich verständigen und Solidarfonds anlegen.

3. Empfehlungen oder Untersagungen

Pro SW Aktive und Verbände sollten ihre Einschätzung zu den Gefahren der COVID 19 Epidemie und zu den daher erforderlichen Maßnahmen transparent erläutern. Diese sollten sie in ihren Aktionsfeldern öffentlich machen und mit individuell zu beachtenden Handlungsempfehlungen versehen. Es ist nicht Aufgabe von Pro-SW Organisationen restriktive staatliche Maßnahmen als Teil eigener Geschäftspraktik zu verstehen.

Pro SW Aktive und Organisationen sollten sich an die im SW-Feld Aktiven nicht mit der Unterstützung von Untersagungen, sondern mit Empfehlungen zum eigenen und zum Schutz Dritter wenden.

4. Existenzsicherung

Sexarbeitende und Betreibende von Sexarbeitsgewerben sind in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Pro SW Aktive und Verbände sollten gemeinsam für eine durch staatliche Hilfen erfolgende **Absicherung aller im Feld der SW wirtschaftlich Bedrohten** eintreten.

5. Gemeinsamkeit

Die COVID 19 Epidemie bestätigt die Gültigkeit aller grundlegenden Forderungen der Pro SW Bewegung. Die durch sie ausgelösten Verunsicherungen, Ängste und wirtschaftlichen Nöte erfordern die unbedingte Solidarität aller im Feld der Sexarbeit Aktiven und der sich der SW verbunden fühlenden Menschen und Organisationen. **Auch und gerade in Zeiten des Dissens.** Die Anregungen unter 2. bis 4. könnten, so hoffe ich, in diesem Sinne gemeinschaftsbildend wirken.

Bezüge

(1)

- <https://www.donacarmen.de/offener-brief-von-dona-carmen-e-v-an-den-besd/#more-2341>

- <https://berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2020/03/25/prostitutionsverbot-in-karlsruhe-stellungnahme-des-besd-vom-25-03-2020/>

(2)

- <https://haus9bremen.blog/2020/03/11/covid-19-deutsche-ausgabe/>

- <https://haus9bremen.files.wordpress.com/2020/03/2020-03-18-haus9-stellungnahme-verfucc88gung-zur-nicht-occ88ffnung-nach-ifsg-c2a7-28-durch-behocc88rden.pdf> (Das **Haus9** hat vorläufigen Widerspruch gegen die Bremer Allgemeinverfügung eingelegt)